

Praktikumsvereinbarung

Für das Schülerbetriebspraktikum im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres wird
zwischen dem
Praktikumsbetrieb:
(Stempel)

und der Schülerin / dem Schüler
(Anschrift)

im Auftrag des Staatlichen Berufsbildungszentrums des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Vereinbarung geschlossen:

Allgemeines

Das Praktikum dient der Vermittlung praktischer Kenntnisse, um das Erreichen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zu unterstützen. Durch das Betriebspraktikum sollen die Schüler:

- betriebliche Informationen zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten,
- regionale Ausbildungsmöglichkeiten kennenlernen und
- Informationen über den inneren Aufbau eines Betriebes sammeln.

Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgeltes für die Schüler ist nicht vorgesehen.

Zeitraum

Der Praktikumsbetrieb stellt _____ für die Zeit vom
bis _____ einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt max. 40 Stunden pro Woche.

Die Jugendlichen dürfen nur an Schultagen – Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr arbeiten. In Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen des Handels oder im Dienstleistungssektor können die Jugendlichen in Abstimmung mit dem SBZ sowie den Eltern auch an Samstagen von 07:00 bis 13:00 Uhr tätig sein.

Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- den Praktikanten für den oben genannten Zeitraum zu beschäftigen. Der Praktikant soll eigene Fähigkeiten und Berufschancen erkennen und Arbeitserfahrungen sammeln.
- die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten und spezielle Arbeitsschutzbelehrungen vor Ort durchzuführen,
- Fehlzeiten dem SBZ Rudolstadt zu melden und auf der Anwesenheitsliste zu vermerken,
- den Beurteilungsbogen zur Einschätzung des Praktikanten auszufüllen,

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

- die Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten,
- die übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen,
- den Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- geltende Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- den Praktikumsbetrieb und das SBZ Rudolstadt bei Fernbleiben unverzüglich zu unterrichten und
- den Tätigkeitsbericht ausführlich und täglich zu führen.

Das Merkblatt „**Verhalten im Praktikum**“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Praktikumsbetreuung

Während des Praktikums werden die Praktikanten von einem betrieblichen Betreuer angeleitet und durch das SBZ betreut.

	Name	Funktion	Telefonnummer
Betrieblicher Betreuer			
Schulischer Betreuer			

Versicherungsschutz

Es besteht die gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherung durch den Schulträger bei der Unfallkasse Thüringen (gilt auch für den Weg zum Praktikumsbetrieb und wieder nach Hause).

Krankenversicherungsschutz besteht durch die Familienversicherung.

(Ort, Datum)

(Praktikumsbetrieb)

(Ort, Datum)

(Praktikant / Erziehungsberechtigte)

(Ort, Datum)

(SBZ SLF-RU)